

2025

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	11
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen	12
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	13
B.1.2 Struktur	14
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	15
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	16
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	18
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	18
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	18
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	19
B.4 Internes Kontrollsystem.....	21
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems	21
B.4.2 Compliance-Funktion.....	21

B.5	Funktion der internen Revision.....	23
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7	Outsourcing	24
C.	Risikoprofil	25
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	25
C.1.1	Risikoexponierung	25
C.1.2	Risikokonzentration	26
C.1.3	Risikominderungstechniken	26
C.1.4	Risikosensitivität.....	27
C.2	Marktrisiko.....	27
C.2.1	Risikoexponierung	27
C.2.2	Risikokonzentration	28
C.2.3	Risikominderungstechniken	28
C.2.4	Risikosensitivität.....	28
C.3	Kreditrisiko	29
C.3.1	Risikoexponierung	29
C.3.2	Risikokonzentration	30
C.3.3	Risikominderungstechniken	30
C.3.4	Risikosensitivität.....	30
C.4	Liquiditätsrisiko.....	30
C.4.1	Risikoexponierung	30
C.4.2	Risikokonzentration	31
C.4.3	Risikominderungstechniken	31
C.4.4	Risikosensitivität.....	31
C.5	Operationelles Risiko.....	31
C.5.1	Risikoexponierung	31

C.5.2	Risikokonzentration	31
C.5.3	Risikominderungstechniken	31
C.5.4	Risikosensitivität.....	32
C.6	Andere wesentliche Risiken	32
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	32
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	32
C.6.3	Risiken des Klimawandels	33
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	33
C.6.5	Geopolitische Risiken	33
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	34
D.1	Vermögenswerte.....	34
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	35
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	36
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	38
D.2.1	Bewertungsmethode	38
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	39
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	40
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	40
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	41
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	43
E.	Kapitalmanagement.....	44
E.1	Eigenmittel.....	44
E.1.1	Kapitalmanagement.....	44
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	44
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	45
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	46
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	46
	Glossar	47
	Anhang.....	51
	Impressum	78

Zusammenfassung

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2025 substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 265 (Vorjahr: 348) % auf einem hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 79.915 (72.870) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 30.125 (20.935) Tsd. Euro um 49.790 (51.935) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 73.134 (73.124) Tsd. Euro übertroffen.

Das versicherungstechnische Geschäft der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG wird durch Rückversicherung vollständig an die Provinzial Versicherung AG und die Provinzial Holding AG zediert. Daher hat die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur einen sehr geringen Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG 30.125 Tsd. Euro.

- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei Marktwerte für alle Positionen der Solvenzbilanz ermittelt. Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG verfügt mit 79.915 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.

- Die Vermögenswerte der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 139.127 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen.

- Die Verbindlichkeiten der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG werden durch die Rentenzahlungsverpflichtungen dominiert. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Pensionen. Der Marktwert dieser Verpflichtungen beträgt 35.381 Tsd. Euro. Der Buchwert dieser Verpflichtungen liegt bei 46.079 Tsd. Euro.

- Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kundinnen und Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und Risiken aus adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

In diesem Bericht verwenden wir für Personenbezeichnungen grundsätzlich die weibliche und männliche Form. Dennoch sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten an.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird von der Provinzial Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben. Darüber hinaus agieren unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster folgende Schaden- und Unfallversicherer:

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG*, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG*, Detmold.

* Mittelbare Beteiligungen der Provinzial Holding AG

Die Beteiligungen der Versicherer mit deutschlandweitem Geschäft werden von der Provinzial Next AG, einer 100-Prozent-Tochter der Provinzial Holding AG, gehalten. Es handelt sich um nachstehende Schaden- und Unfallversicherer:

- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster,
- ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf,
- Deutsche Assistance Versicherung AG*, Düsseldorf.

* Mittelbare Beteiligung der Provinzial Next AG

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Das Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig Hamburg mit rund 1,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Mit einem gebuchten Beitragsvolumen von 166.156 Tsd. Euro in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG Marktführer in Hamburg. Von den gesamten gebuchten Beitragseinnahmen in Höhe von 213.808 Tsd. Euro entfielen rund 64 % auf das Firmenkunden- und rund 36 % auf das Privatkundengeschäft.

In den Sachversicherungen verfügt die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG traditionell über eine starke Marktposition. Dies gilt insbesondere für Versicherungen rund um das Gebäude. Ferner gehören die Haftpflicht- und die Unfallversicherung sowie seit September 2019 auch die Kraftfahrtversicherung zum Produktportfolio der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG.

Im Lebensversicherungsgeschäft sind Vertriebspartnerinnen und -partner der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG vermittelnd für die Provinzial Lebensversicherung AG tätig. Darüber hinaus vermitteln diese die Rechtsschutzprodukte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG (ÖRAG) und die Krankenversicherungsprodukte der Union Krankenversicherung AG (UKV). Bei der ÖRAG und der UKV handelt es sich um Partner der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das gesamte Versicherungsgeschäft der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG wird von den Provinzial Gesellschaften zu 100 % in Rückdeckung übernommen. Alle verdienten Bruttobeiträge der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG werden daher an die Provinzial Gesellschaften abgeführt. Im Gegenzug erstatten sie als Rückversicherer die gesamten Schadenaufwendungen sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die sonstigen Aufwendungen.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die gebuchten Beiträge vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Gebuchte Beiträge Brutto 2025 (in Tsd. EUR)	Gebuchte Beiträge Brutto 2024 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2025 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2024 (in Tsd. EUR)	Gebuchte Beiträge Netto 2025 (in Tsd. EUR)	Gebuchte Beiträge Netto 2024 (in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	527	487	527	487	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.422	1.121	1.422	1.121	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.096	795	1.096	795	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	19	17	19	17	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	205.947	197.144	205.947	197.144	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.729	4.324	4.729	4.324	0	0
Beistand	25	21	25	21	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	44	48	44	48	0	0
	213.808	203.958	213.808	203.958	0	0

Die gebuchten Bruttobeiträge der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG verzeichneten im Geschäftsjahr 2025 erneut ein Beitragswachstum um 4,8 % auf 213.808 (203.958) Tsd. Euro. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG im Berichtsjahr lediglich im geringen Ausmaß von Indexanpassungen profitieren. Wachstumsmindernd wirkte sich die konzerninterne Übertragung einer Großkundenverbindung aus. Insgesamt lag der Beitragsanstieg über der im letztjährigen Prognosebericht erwarteten Steigerung von etwa 2,5 %, aber unter dem erwarteten Marktwachstum von 7,6 %.

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung, dem weiterhin mit Abstand beitragsstärksten Versicherungszweig der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, stiegen die gebuchten Bruttobeiträge insbesondere aufgrund von merklichen Sanierungserfolgen um 6,5 %.

Insgesamt erstreckte sich die positive Beitragsentwicklung auf nahezu alle Versicherungszweige. Neben der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erzielten die Kraftfahrt-, Haftpflicht- und Verbundene Hausratversicherung die höchsten Beitragszuwächse. In der Feuerversicherung hingegen fielen die gebuchten Bruttobeiträge niedriger als im Vorjahr aus. Hier war die konzerninterne Übertragung einer Großkundenverbindung ein wesentlicher Grund für den Rückgang.

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen stellen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Aufwand für Versicherungsfälle Brutto 2025 (in Tsd. EUR)	Aufwand für Versicherungsfälle Brutto 2024 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2025 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2024 (in Tsd. EUR)	Aufwand für Versicherungsfälle Netto 2025 (in Tsd. EUR)	Aufwand für Versicherungsfälle Netto 2024 (in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	173	126	185	122	-12	3
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	979	603	986	602	-7	1
Sonstige Kraftfahrtversicherung	522	381	518	379	4	3
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	20	28	19	28	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	117.534	100.372	117.777	100.218	-243	154
Allgemeine Haftpflichtversicherung	941	1.623	937	1.624	4	-1
Beistand	1	3	-4	9	4	-7
Verschiedene finanzielle Verluste	-29	42	-32	44	3	-2
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	6	6	6	6	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	2	2	2	2	0	0
	120.147	103.185	120.394	103.033	-246	152

Die bilanziellen Bruttoschadenaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr 2025 insbesondere wegen einer angespannten Großschadensituation gegenüber dem schadenarmen Vorjahr um 16,6 %. Trotz erhöhter Beitragseinnahmen stieg damit die Bruttoschadenquote auf 62,7 (56,5) %. Diese Entwicklung entspricht den Erwartungen, die im Prognosebericht des Vorjahres formuliert wurden.

Die einzelnen Versicherungszweige entwickelten sich dabei unterschiedlich. Vor allem die Feuerversicherung hatte aufgrund mehrerer Feuergroßschäden einen erheblichen Anstieg der Bruttoschadenaufwendungen zu verzeichnen. Ebenso nahmen die Schadenaufwendungen in der Kraftfahrt-, Unfall- und Verbundenen Wohngebäudeversicherung zu. Unter dem Vorjahresniveau lagen dagegen die Bruttoschadenaufwendungen in der Haftpflicht- und Verbundenen Hausratversicherung.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen stellen sich die angefallenen Aufwendungen vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Angefallener Aufwand Brutto 2025 (in Tsd. EUR)	Angefallener Aufwand Brutto 2024 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2025 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2024 (in Tsd. EUR)	Angefallener Aufwand Netto 2025 (in Tsd. EUR)	Angefallener Aufwand Netto 2024 (in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	221	189	222	211	-2	-22
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	340	521	359	589	-19	-68
Sonstige Kraftfahrtversicherung	255	328	279	374	-24	-46
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	16	72	17	84	-1	-12
Feuer- und andere Sachversicherungen	65.259	62.547	67.968	66.272	-2.709	-3.725
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.633	2.834	2.824	3.160	-191	-326
Beistand	18	14	22	9	-5	5
Verschiedene finanzielle Verluste	11	20	14	19	-3	1
	68.752	66.524	71.706	70.717	-2.955	-4.193
Sonstige Aufwendungen					2.547	3.480
					-408	-713

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, bestehend aus Provisionsaufwendungen und Betriebskosten, lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Infolge des Beitragswachstums verbesserte sich die Bruttokostenquote auf 24,6 (26,2) %.

Die Provisionsaufwendungen stiegen um 1,7% und erhöhten sich damit weniger stark als die Beiträge. Die Provisionsquote betrug 16,1 (16,3) %. Die Betriebskosten sanken um 10,8 %. Gestiegene IT-Dienstleistungen wurden von geringeren Aufwendungen für die Altersversorgung überkompensiert.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Nettoerträge 2025 (in Tsd. EUR)	Nettoerträge 2024 (in Tsd. EUR)	Abgangsgewinne/-verluste 2025 (in Tsd. EUR)	Abgangsgewinne/-verluste 2024 (in Tsd. EUR)	Nettoergebnis 2025 (in Tsd. EUR)	Nettoergebnis 2024 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	5	0	0	0	5
Anleihen	28	28	0	0	28	28
Investmentfonds	2.957	2.485	205	0	3.162	2.485
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.383	2.233	0	0	1.383	2.233
	4.368	4.751	205	0	4.573	4.751

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 4.573 (4.751) Tsd. Euro. Die wesentlichen Ergebnisbeiträge resultierten aus Investmentfonds³ sowie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten.

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Die weiterhin positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten führten trotz eines Anstiegs der langfristigen Kapitalmarktzinsen – die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag am Jahresende bei 2,86 (2,37) % – zu einer erneuten Verbesserung der Reservesituation. Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen erhöhten sich deutlich.

Die Solvency II-Bewertungsreserven betragen 161 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1).

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit verbrieften Instrumenten nach Art. 44 und 132 der Solvency II Rahmenrichtlinie. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Sonstige Erträge	23.813	23.386
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	1.155	598
Sonstige Aufwendungen	23.789	23.835
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	862	809

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

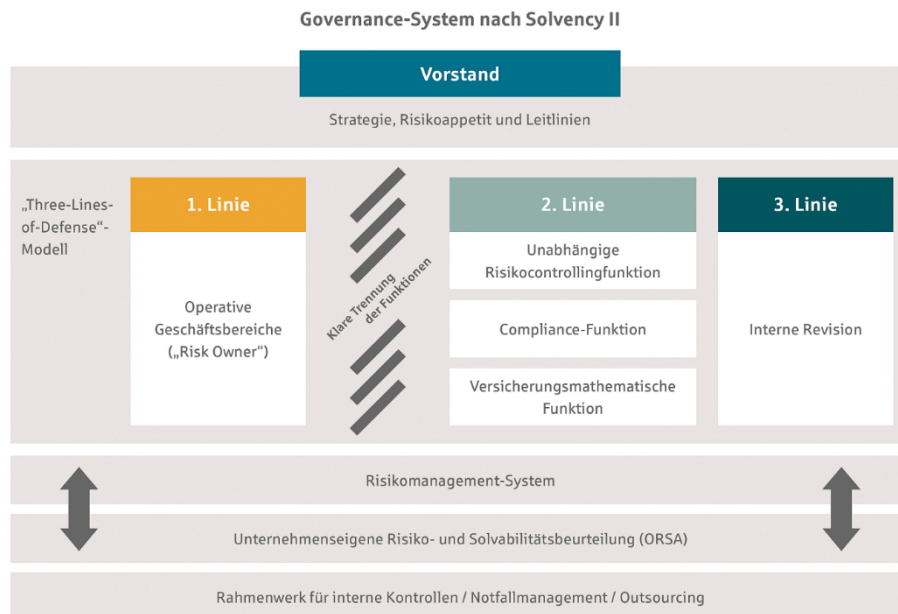
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Das Governance-System ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

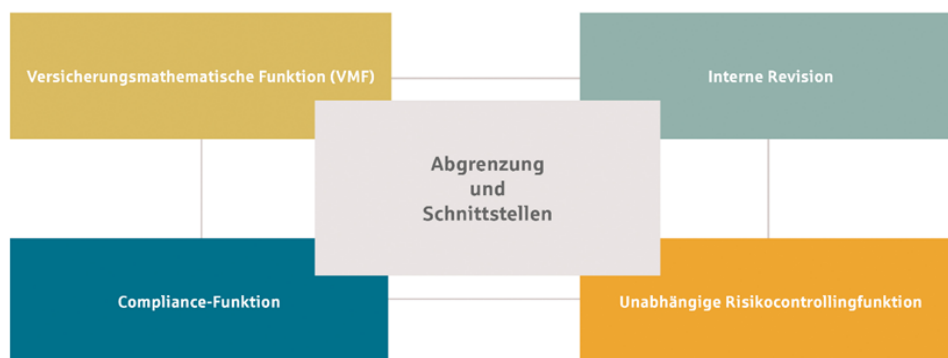
- Allgemeine Governance-Anforderungen (u.a. Rolle der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates; Risikostrategie; Leitlinien; Aufbau- und Ablauforganisation; Funktionstrennung; Einbindung Schlüsselfunktionen; Notfallpläne)
- Vergütung (Geltungsbereich der Vergütungsleitlinie; Vergütungsausschuss)
- Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen; im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auch für den dann zu benennenden Ausgliederungsbeauftragten
- Risikomanagement (u. a. Rolle der Geschäftsleitung im Risikomanagementsystem; Risikomanagementleitlinien; ORSA - Own Risk and Solvency Assessment; Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion)
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (u.a. Management des Anlagerisikos; Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios)
- Eigenmittelanforderungen und Governance-System (Leitlinien für das Kapitalmanagement; Mittelfristiger Kapitalmanagementplan)
- Interne Kontrollen (Internes Kontrollumfeld; Überwachung und Berichterstattung)
- Interne Revision (u.a. Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision; Interessenkonflikte innerhalb der Funktion der internen Revision; Leitlinien für die interne Revision)
- Versicherungsmathematische Funktion (Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion; u.a. Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen)
- Outsourcing (u.a. kritische oder wichtige operative Funktionen und Tätigkeiten; Gruppeninternes Outsourcing)
- Gruppenspezifische Governance-Anforderungen (u.a. Zuständigkeiten für die Festlegung interner Governance-Anforderungen; Governance-System auf Gruppenebene; Gruppeninterne Transaktionen)

B.1.2 Struktur

Innerhalb des Provinzial Konzerns ist das Governance-System wie folgt gestaltet:



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

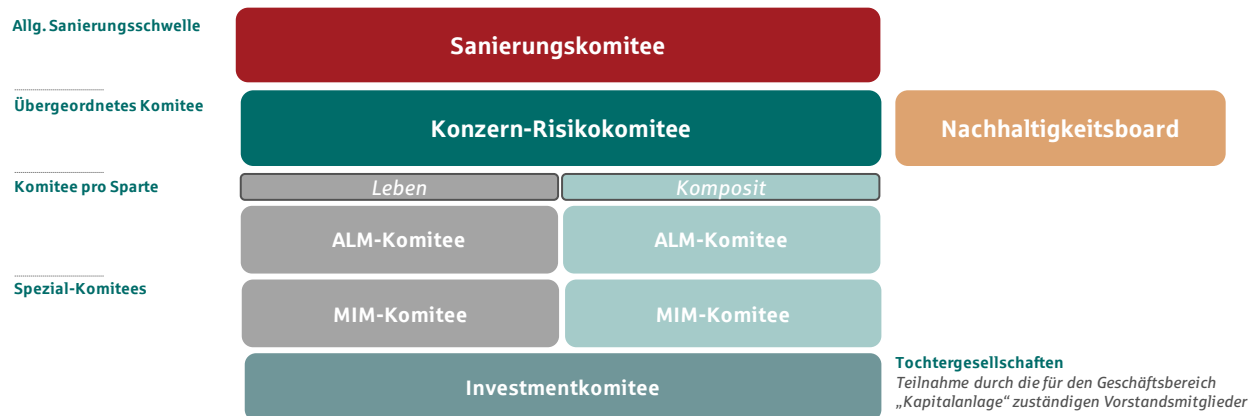


Rolle der Schlüsselfunktionen im Governance-System

- ▶ Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen („Three-Lines-of-Defense“-Konzept)
- ▶ Direkte und unmittelbare Berichtslinie der Schlüsselfunktionen an den Vorstand
- ▶ Eigeninitiative und angemessene Interaktion von Vorstand und Fachbereichen mit den Schlüsselfunktionen
- ▶ Vorstand als Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen
- ▶ Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt nebeneinander, keine Weisungsbefugnis untereinander

Das Governance-System umfasst vier Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion.

Zur Sicherstellung der Funktionsweise des Risikomanagementsystems wurden folgende Gremien implementiert:



- Im **Konzern-Risikokomitee** erfolgen die Vorbereitung von Beschlussfassungen zum Gesamtrisikomanagement und die Diskussion der Risikosituation in den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzern. In diesem Sinne dient das Komitee der Koordination, Kommunikation und Förderung der Risikokultur im Konzern.
- Die **ALM-Komitees** dienen der Vorbereitung von wesentlichen Beschlussfassungen des Vorstands in der Versicherungstechnik Komposit bzw. Leben.
- Die **MIM-Komitees** (Methoden, Instrumente, Modelle) dienen vor allem der fachlich-methodischen Abstimmung zur konzerneinheitlichen Arbeit mit Modellen in der jeweiligen Sparte.
- Das **Investmentkomitee** dient dem Informationsaustausch seiner Mitglieder über die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Entscheidung über Transaktionen sowie der angemessenen Reaktion auf besondere Risiken und Chancen.
- Das **Nachhaltigkeitsboard** ist mit Stakeholdern aller Unternehmensbereiche besetzt und stellt die ganzheitliche und segmentübergreifende Betrachtung aller wichtigen Nachhaltigkeitsthemen im Konzern sicher.
- Das **Sanierungskomitee** nimmt im „normalen“ Geschäftsbetrieb einen passiven Part ein und identifiziert und dokumentiert Aktualisierungsbedarfe des Sanierungsplans.

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG partizipiert über die unabhängige Risikocontrollingfunktion an den Komitees des Provinzial Konzerns.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG setzt sich zusammen aus fünf gleichberechtigten Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Jörg Bolay

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Vertragsservice, Schaden,
Rechnungswesen/Bilanzen/
Steuern, Asset Management

Dirk Dankelmann

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Vertrieb Makler/Marketing,
IT, Personal, Verwaltung,
Unternehmenscontrolling
und -planung

Stefan Ketelhut

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Vertrieb Ausschließlichkeit,
Vertrieb Sparkassen

Dr. Lars-Uwe Pera

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Recht, Ausgliederungsbeauftragter
Interne Revision, Compliance,
Datenschutz, Risikomanagement
und Versicherungsmathematische
Funktion, Geldwäscheprävention

Andreas Vietor

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Rückversicherung,
versicherungstechnische
Steuerung/Produkte

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitätszirkel Governance-System“ geschaffen.

**Der Vorstand hat die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit
des Governance-Systems sicherzustellen.**

Implementierung „Qualitätszirkel Governance-System“
(Besetzung: Schlüsselfunktionen, DQO und BL KBO)

Qualitätssicherung / Funktionsfähigkeit

- ▶ Austausch und Koordination der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Leitlinien-Verantwortlichen
- ▶ Überwachung der Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und des Leitlinien-Systems
- ▶ Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems (§ 23 Abs. 1 und 2 VAG)
- ▶ Einhaltung der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen
- ▶ Beurteilung der Auswirkungen auf das Governance-System durch aktuelle Entwicklungen des Unternehmens
- ▶ Aufnahme und Bewertung aufsichtsrechtliche / rechtliche Änderungen für die Provinzial
- ▶ Gewährleistung der Leitlinien-Konvergenz unter Berücksichtigung ihrer Umsetzbarkeit
- ▶ Durchführung des Aktualisierungsprozesses der Leitlinien
- ▶ Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Governance-Systems

Beratung des Vorstands

- ▶ Keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis
- ▶ Lediglich Empfehlungscharakter, keine Entbindung des Vorstands von seiner Letztverantwortung

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2025 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 13. Januar 2026 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitergruppen und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereich, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Festsetzung der Vergütung, insbesondere variabler Vergütungsbestandteile, basiert grundsätzlich auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Diese beinhalten auch die Vereinbarung von Zielen, die die Teilhabe der Mitarbeiter am Unternehmens- bzw. Konzernerfolg, aber auch die Möglichkeiten ihres eigenen Erfolgsbeitrags widerspiegeln und deren Erfüllung objektiv nachprüfbar ist.

Die Vergütung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ist ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütung angemessen. Sie ist so gestaltet, dass sie der Verfolgung der mit der wahrgenommenen Funktion verbundenen spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft.

Insbesondere der variable Teil der Vergütung beim Inhaber der Schlüsselfunktion und den Mitarbeiter in der Schlüsselfunktion ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt über ein Festgehalt und über eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente. Die Bemessung der variablen Komponente knüpft sowohl an die Leistungen und Erfolge der Gesellschaft und des Konzerns („Unternehmenserfolg“), des vom Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs („Ressortenerfolg“) sowie des Vorstandsmitglieds selbst („Individualerfolg“) an. Bei der Festlegung der für die variable Vergütung maßgeblichen Kriterien werden die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens und des Konzerns sowie die daraus abgeleitete Unternehmensplanung berücksichtigt.

Die variable Vergütungskomponente wird auf einen solchen Anteil an der Gesamtvergütung beschränkt, der eine besondere Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds von der variablen Vergütung vermeidet.

Zumindest ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung enthält nach den ab dem 01.01.2016 abzuschließenden Verträgen eine flexible, aufgeschobene Komponente, die Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung trägt. Der Zeitaufschub beträgt drei Jahre. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf dieses Zeitraums.

Die nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG betrugen 199 Tsd. Euro. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind hierin nicht enthalten.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamt-bezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr ²⁾
	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
Jörg Bolay	47	6	9	62	–
Dirk Dankelmann	57	9	8	74	–
Stefan Ketelhut	14	1	1	15	–
Dr. Lars-Uwe Pera	22	4	6	32	–
Andreas Vietor	12	1	4	16	–
Summe	151	20	27	199	–

¹⁾ Die sonstigen Bezüge umfassen u. a. sonstige Sachbezüge z. B. aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen.

²⁾ Die Ansprüche auf variable Bezüge für das Jahr 2025 können noch nicht verlässlich geschätzt werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „Fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „Proper“ von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich aus § 24 Abs. 1 VAG, durch den Artikel 42 Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt wird.

Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt gemäß der o.g. rechtlichen Anforderungen

- im Zuge der Auswahl für die betreffende Position,
- sowie fortlaufend und anlassbezogen

die fachliche Eignung, die persönliche Zuverlässigkeit und die entsprechenden Anzeigepflichten an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) des Aufsichtsrats und Vorstände ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sollen konform mit den im "Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 04.12.2023 definierten Anforderungen sein.

Fachliche Eignung des Aufsichtsrats setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs des Provinzial Konzerns zu verfügen. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats schließt dabei die Überwachung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit des Vorstands mit ein.

Fachliche Eignung der Vorstände setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands umfasst zunächst eine Beurteilung bei Wahl bzw. Bestellung im Provinzial Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper - Anforderungen.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren konkret auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle bzw. Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems und werden durch diese Leitlinie ergänzt. Die Anforderungsprofile beschreiben zudem die Hauptaufgaben der jeweiligen Position und grenzen diese in Bezug auf die Aufgaben der Geschäftsleitung sowie der anderen Funktionen ab. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen umfasst zunächst eine Beurteilung vor Anstellung in einer Position im Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper – Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Ge-

schäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und konzernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Im Nachhaltigkeitsboard werden auf Gruppenebene die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ausrichtungen vorangetrieben. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt zu den Operationellen Risiken im Unterkapitel zu den Nachhaltigkeitsrisiken.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und etwaigen Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans, über den die Provinzial Gruppe verfügt. Im Fall einer eventuell zukünftig eintretenden Schieflage können hierdurch zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden regelmäßig stattfindende Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Ein internes Kontrollsystem (IKS) hat als Zielsetzung die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf dieses Ziel hinwirken. Da sich das interne Kontrollsystem auf wesentliche Risiken und Geschäftsprozesse des Unternehmens richtet, trägt es zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele bei.

Um sicherzustellen, dass im Provinzial Konzern ein angemessener und wirksamer Umgang mit operationellen Risiken erfolgt, wird ein internes Kontrollsystem (IKS) für die Überwachung von Prozessrisiken installiert. Dadurch wird ein Umfeld sichergestellt und dauerhaft gefördert, dass ein Bewusstsein für Risiken und adäquate Kontrollen unterstützt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften gehört zu den Grundlagen der Geschäftspolitik des Provinzial Konzerns. Deshalb wird von jedem Unternehmensangehörigen erwartet, sich an alle für das Unternehmen geltenden Vorschriften zu halten. Ebenso wird darauf geachtet, dass möglichst auch externe Partner darauf verpflichtet werden.

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die konsequente Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, anwendbaren Tarifverträge sowie verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Dazu zählen auch die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet die andsafe AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance-Officern sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für Compliance- Themengebiete fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Ein zusätzlicher regelmäßiger Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen ist eingerichtet.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört insbesondere die

- Beratungsaufgabe: Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- Frühwarnaufgabe: Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- Überwachungsaufgabe: Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- Risikokontrollaufgabe: Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Compliance-relevanten Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für die nachfolgend genannten Gesellschaften:

- andsafe AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Lippische Pensionsfonds AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH
- Provinzial Holding AG
- Provinzial Next AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Versicherung AG
- Sparkassen DirektVersicherung AG

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Diligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, aus den mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbundenen Marktrisiken sowie aus operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basis-solvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko berücksichtigt:

Risikokategorien	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2	3
Marktrisiko	21.311	13.766
Ausfallrisiko	9.962	9.336
Summe (undiversifiziert)	31.275	23.105
Diversifikation zwischen Risikoarten	-5.593	-4.639
Basis-Solvenzkapitalanforderung	25.683	18.465
Operationelles Risiko	6.405	5.540
Risikominderung durch latente Steuern	-1.963	-3.070
Solvenzkapitalanforderung	30.125	20.935

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in Extremszenarien aus Naturgefahren oder Kapitalmarktveränderungen sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken werden die Solvency II-Standardformel und anerkannte aktuarielle Methoden angewandt.

Zu den wichtigen versicherungstechnischen Risiken zählen das Prämien- und Reserverisiko sowie das Naturkatastrophenrisiko, die untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind. Die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Kranken und Leben sind von untergeordneter Bedeutung.

Das Prämienrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenaufwendungen übersteigen. Die Auslöser hierfür können das Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko sein. So kann es beispielsweise durch Großschäden zu einem zufallsbedingten Ansteigen der Schadenleistungen kommen. Das Änderungsrisiko bezeichnet eine ungünstige Abweichung vom Schadenerwartungswert aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen,

des Schadensgeschehens oder des Verhaltens der Versicherungsnehmer. Zudem kann die Beitragskalkulation aufgrund irrtümlich falscher Annahmen unzutreffend sein.

Das zweite wichtige Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung ist das Reserverisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden und für unbekannte, aber eingetretene Versicherungsfälle die zukünftig hierfür erforderlichen Schadenauszahlungen nicht decken können. Auch in dieser Risikosicht wird nach Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko unterschieden.

Das dritte wichtige Risiko stellt das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko dar. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus versicherungstechnischen Verpflichtungen infolge von extremen Ereignissen aus Naturgefahren wie beispielsweise Sturm, Überschwemmung, Erdbeben oder Hagel, die gleichzeitig eine Vielzahl von Versicherungsverträgen betreffen. Es ist Teil des Katastrophenrisikos, das auch von Menschen verursachte und sonstige Katastrophen umfasst. Für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG als Regionalversicherer mit Schwerpunkt in der Gebäudeversicherung hat das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko aufgrund der hohen Versicherungsdichte im Geschäftsgebiet einen wesentlichen Einfluss auf die eigene Risikoposition.

Hinzu kommt das Stornorisiko. Es beschreibt die Gefahr, dass profitable Versicherungsverträge seitens des Kunden zum Vertragsablauf, in Fällen eines Sonderkündigungsrechts oder im Schadenfall gekündigt werden.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG die übernommenen versicherungstechnischen Risiken vollständig an die Provinzial Versicherung AG und Provinzial Holding AG weiter.

C.1.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Versicherungstechnik bezeichnen die Exponierung gegenüber einzelnen großen Risiken oder Gruppen von korrelierten Risiken, deren kumulierte Wirkung zu signifikanten Verlusten führen kann. Solche Konzentrationen entstehen insbesondere durch eine starke Bündelung von Risiken mit gemeinsamen Charakteristika, wie etwa geografische Lage, Versicherungszweig, Versicherungsnehmerstruktur oder Schadenursache. Durch diese Bündelung kann ein einzelnes Ereignis oder eine Ereignisreihe einen überproportional hohen Einfluss auf die Schadenentwicklung und damit auf die Solvenzlage des Unternehmens haben.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturmrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen auch kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Die Schadenquote nach Abzug der auf die Rückversicherer entfallenden Anteile für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Nettoschadenquote) betrug im Jahr 2025 aufgrund der vollständigen Rückversicherung des Versicherungsgeschäfts null.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG die übernommenen Risiken vollständig konzernintern weiter. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden große Teile der Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Gesellschaften durch die Provinzial Holding AG und die Provinzial Versicherung AG gebündelt.

C.1.4 Risikosensitivität

Die versicherungstechnischen Risiken der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sind dominiert durch Extremereignisse aus Naturgefahren. Aufgrund ihrer regionalen Aufstellung und des großen Gebäudebestandes haben Stürme und Elementargefahren potenziell die größte Auswirkung auf das Geschäftsergebnis der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG.

Aufgrund der 100 %igen Rückversicherungsquote ist bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG jedoch kein Netto-Risiko für Sturm- und Elementarschäden vorhanden. Die Solvenzquoten für das eines 200-Jahresereignisses entsprechen daher denen des Basisszenarios. Für die übrigen versicherungstechnischen Risiken verbleibt aufgrund der 100 %igen Rückversicherungsquote ebenfalls kein Netto-Risiko bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Marktrisiken zählen zu den wesentlichen Risiken und beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Immobilien, Credit Spreads, Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern (Marktliquidität, Volatilitäten und Korrelationen) entstehen. Daraus ergeben sich für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG als wesentliche Unterrisikokategorien des Marktrisikos das Zinsänderungs-, das Aktien-, das Immobilien-, das Spread- sowie das Währungsrisiko.

Zinsänderungsrisiken entstehen durch mögliche Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus am Kapitalmarkt, die direkte Auswirkungen auf zinssensitive Vermögenswerte und Verpflichtungen des Versicherers haben. Insbesondere resultiert aus Zinsschwankungen ein Neu- und Wiederanlagerisiko für das Unternehmen.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Den größten Anteil der Zinsträger bilden Staatsanleihen.

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die sich aus Schwankungen von Wechselkursen ergeben. Währungsrisiken spielen bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG derzeit eine untergeordnete Rolle innerhalb des Marktrisikomoduls.

Das Marktrisiko der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG teilt sich wie folgt auf:

Marktrisiko	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Zinsänderungsrisiko	1.511	1.232
Aktienrisiko	16.438	8.734
Spreadrisiko	5.377	5.661
Marktrisikokonzentration	2.293	25
Währungsrisiko	1.161	649
Summe (undiversifiziert)	26.781	15.652
Diversifikation zwischen Risikoarten	-5.470	-2.535
Solvenzkapitalanforderung	21.311	13.766

C.2.2 Risikokonzentration

Die Kapitalanlagen des Provinzial Konzerns werden gemäß ihres übergeordneten Anlageziels unternehmen-sindividuell und im Einklang mit den Anlagegrundsätzen des „Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht“ – Si-cherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität – so investiert, dass unter Berücksichtigung aller Kapitalmarktri-siken und definierter Risikolimits die Kapitalanlagen zur Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva ausreichen und alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten jederzeit bedient werden können. Gleichzeitig sollen die Kapitalerträge dazu beitragen, den Unternehmenswert nachhaltig zu sichern und langfristig zu steigern. Dies beinhaltet die Forderung nach robusten Prozessen zur Sicherung von Min-destergebnissen und stabilen Erträgen bei beherrschbarer Komplexität und gleichzeitiger Vermeidung von Reputationsrisiken sowie Wahrung angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen.

Eine angemessene Mischung, Streuung und Diversifikation bilden beim Provinzial Konzern weitere Kernele-mente der Anlagetätigkeit und wirken sich positiv vor allem auf die Sicherheit des Kapitalanlage-Portfolios aus. Während eine passende Mischung vermeidet, dass sich der Anleger auf einzelne Anlageklassen be-schränkt, verhindert eine ausreichende Streuung, dass zu große Beträge auf einzelne Adressaten allokiert werden.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug das marktwertige Aktienexposure 22,1 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und ins-besondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Die Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresul-timo 2025 4,6 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf Britische Pfund und Schweizer Franken.

C.2.4 Risikosensitivität

Im „Financial Repression“-Szenario wurde die Projektion der finanziellen Lage der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG unter nachteiligen Kapitalmarktbedingungen vorgenommen. Ergänzend wurde in einem separaten Szenario ein starker Zinsanstieg analysiert.

„Financial Repression“-Szenario

Das „Financial Repression“-Szenario bildet einen aus Solvenz­sicht signifikanten nachteiligen Kapitalmarkt-schock ab, der das Abwärtspotenzial der Solvenzquote unter sehr ungünstigen Marktentwicklungen aufzei-gen soll. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Szenario wird aktuell als sehr gering eingeschätzt.

Im „Financial Repression“-Szenario wird zum 31.12.2025 ein Zinsrückgang in Höhe von 200 Basispunkten un-terstellt. Für die Aktienentwicklung wird ein Kursverfall in Höhe von 30 % zum 31.12.2025 unterstellt.

Die Solvenzquote im „Financial Repression“-Szenario liegt in der regulatorischen Sicht mit 292 % oberhalb der Solvenzquote des Basisszenarios mit 273 %

Der Marktwert der Kapitalanlagen liegt Ende 2025 leicht über dem des Basisszenarios. Ursächlich dafür ist unter anderem ein deutlich niedrigeres Zinsniveau, das zu einem höheren Marktwert der Rententitel führt. Außerdem führt der vergleichsweise niedrige Diskontierungszins zu erhöhten Pensionsrückstellungen, was in einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert. Dies überkompensiert den Effekt der Kapitalanla-gen, so dass die Eigenmittel im Vergleich zum Basisszenario reduziert sind.

Die Solvenzkapitalanforderung liegt mit 22.682 Tsd. Euro niedriger als im Basisszenario mit 28.467 Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang des Aktienrisikos zurückzuführen.

Zinsanstiegsszenario

Zusätzlich wurde für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ein Zinsanstiegsszenario analysiert. Hier wird ein Zinsanstieg von 200 Basispunkten unterstellt. Der im Vergleich zum Basisszenario höhere Diskontie-rungszins führt zu reduzierten in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Pensionsrückstellungen, so dass die Marktwertverluste der Festzinstitel kompensiert werden. Insgesamt ergibt sich in diesem Szenario eine Solvenzquote von 275 % die leicht oberhalb der des Basisszenarios liegt.

Die Eigenmittel reduzieren sich um 1.148 Tsd. Euro auf 76.468 Tsd. Euro und die Solvenzkapitalanforderung sinkt um 653 Tsd. Euro auf 27.815 Tsd. Euro.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Im Rahmen des Kreditrisikos wird das Gegenparteiausfallrisiko als Ausfallrisiko erfasst, welches neben dem unerwarteten Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung sowie Marktwertver-luste aufgrund von Bewertungsabschlägen umfasst.

Das Risiko wird in zwei Typen untergliedert:

Typ 1-Ausfallrisiko

- Kreditinstitute
- Rückversicherungsunternehmen
- Derivate

Typ 2-Ausfallrisiko

- Versicherungsvermittler
- Versicherungsnehmer
- Hypothekendarlehen

– Sonstige Forderungen gegenüber Dritten

Das Kreditrisiko teilt sich wie folgt auf:

Kreditrisiko	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Typ 1-Ausfallrisiko	9.122	8.782
Typ 2-Ausfallrisiko	1.085	722
Summe (undiversifiziert)	10.207	9.504
Diversifikation zwischen Risikoarten	–245	–168
Solvenzkapitalanforderung	9.962	9.336

C.3.2 Risikokonzentration

Die fünf größten Positionen in Bezug auf das Ausfallrisiko sind:

Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall (in Tsd. EUR)	Ausfall- wahrschein- lichkeit (in %)
Provinzial Holding AG	257.778	0,010
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	21.001	0,050
BNP Paribas SA	9.094	0,050
Aareal Bank AG	9.001	0,240
Land Niedersachsen	5.242	0,002

C.3.3 Risikominderungstechniken

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzt der Provinzial Konzern durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten 98 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB–). Marktwertig waren 62 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während 38 % auf Pfandbriefe sowie Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung entfielen.

Zur Überwachung des Rentenbestands hat der Provinzial Konzern darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.3.4 Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit ihrem stabilen

Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf.

Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) liegt bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG über alle Geschäftsbereiche bei 14.223 Tsd Euro.

C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird insbesondere die angemessene Streuung aller liquiden bzw. kurzfristig liquidierbaren Mittel sichergestellt und somit die Risikokonzentration des Liquiditätsrisikos begrenzt.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung wird bereits im Rahmen der Portfoliokonstruktion berücksichtigt, indem ein separates Liquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätserfordernisse bestmöglich abbildet.

C.4.4 Risikosensitivität

Der Anteil des Liquiditätsrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Ausgliederungen oder aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle verstanden. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsänderungs- und Cyberrisiken. Zu den operationellen Risiken gehören ebenso die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

C.5.2 Risikokonzentration

Aufgrund einer ausgeglichenen Risikostruktur im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor. Dies wird durch regelmäßig stattfindende Risikoinventuren überwacht.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Ri-

sikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegungen hinterlegte Vieraugenprinzip.

Die Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

C.5.4 Risikosensitivität

Ziel des Stresstests ist die Beurteilung der Auswirkungen der im Rahmen der Risikoinventur als mindestens wesentlich eingestuften operationellen Risiken und der Risiken, die durch die aufsichtsrechtliche Standardformel nicht (explizit) erfasst werden, für das Jahr 2026. Unter Berücksichtigung von Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich ein Rückgang der regulatorischen Solvenzquote um 16%-Punkte im Vergleich zum Basisszenario. Die Solvenzquote liegt mit 258% auch in diesem Stressszenario deutlich oberhalb der Limitwerte.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung der drei ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) stehen in allen Unternehmensbereichen des Provinzial Konzerns im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits das Gremium des Nachhaltigkeitsboards auf Gruppenebene, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern Asset Management, Versicherungsprodukte, Kunden & Vertriebspartner, Own Operations, Menschen, Kultur & Politik sowie Corporate Governance vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den oben genannten ESG-Bereichen definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Kontrolle und Steuerung der physischen Klimarisiken, wie beispielsweise Extremwetterereignisse, der transitorischen Risiken, wie beispielsweise potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Zusätzlich bilden die mit dem Klimawandel verbundenen potenziellen Wertverluste der Kapitalanlage, die sich durch die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft ergeben könnten, eine große Herausforde-

rung insbesondere für den Lebensversicherer des Konzerns. Das wesentliche Mittel, um diesem entgegenzuwirken, ist die eigene Dekarbonisierungsstrategie der Kapitalanlage. Der Beitritt des Konzerns zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) untermauert dieses Vorhaben. Zudem hat sich der Konzern zu den Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichtet.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie und integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um das Risiko des Klimawandels zu quantifizieren und um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Zusätzlich arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen.

C.6.3 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.5 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2025	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Anleihen		963	1.058	-95
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	961	1.056	-95
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	2	2	0
Investmentfonds	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	118.163	117.906	256
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	20.002	20.002	0
		139.127	138.966	161

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedekte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Latente Steueransprüche	5.269	0	5.269
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	437	437	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	117.045	178.274	-61.229
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.137	2.137	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.969	3.969	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.888	3.909	1.978
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.770	2.770	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	444	444	0
	137.958	191.940	-53.982

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden zum Schluss saldiert und der Überhang entweder in der Bilanzposition Latente Steueransprüche oder Steuerschulden eingetragen.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen werden nach HGB zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert, wobei das Ausfallrisiko auf Basis externer Ratings ermittelt wird. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2025			
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial Lebensversicherung AG	1.978	0	1.978
Übrige Forderungen	3.909	3.909	0
	5.888	3.909	1.978

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes „Planvermögen“ qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial Lebensversicherung AG aktiviert.

Bei kongruent rückgedeckten Altersversorgungsverpflichtungen ohne vollständige Versicherungsbindung werden die Rückdeckungsansprüche sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvency II-Bilanz in Höhe der korrespondierenden Pensionsrückstellungen angesetzt und unterscheiden sich somit durch die abweichenden Diskontierungszinssätze (vgl. Abschnitt „Rentenzahlungsverpflichtungen“). Die übrigen Rückdeckungsansprüche entsprechen in der Solvency II-Bilanz den handelsrechtlichen Werten.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Modellen wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit ihrem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtags vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2025 beträgt 2.458 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
31.12.2025						
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	248	248	0	-223	-223	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	639	639	0	-105	-105	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	202	202	0	128	128	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4	4	0	148	148	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	122.089	122.081	8	-11.025	-11.030	6
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.345	4.345	1	108	108	0
Beistand	2	2	0	-7	-7	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	-1	-1	0
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	451	451	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	56	56	0	0	0	0
	128.037	128.027	9	-10.977	-10.983	6

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Risikomarge	Vt. Rückstellung
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
Feuer- und andere Sachversicherungen	8	6	1.036	1.049
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1	0	1.422	1.423
	9	6	2.458	2.473

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potenzielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Entwicklung von Naturkatastrophenschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, Energiepreis- und Güterpreissteigerung, Lohnkostensteigerung, Zweit- und Drittrundeneffekte, „social inflation“ etc.)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potenzielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rück- stellung	Beitrags- überträge	(keine HGB- Entsprechung)	Summe
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
HGB netto	0	0	0	0
HGB Rückversicherung	171.909	6.365	0	178.274
HGB brutto	171.909	6.365	0	178.274
Umbewertung	-43.872	-17.342	2.458	-58.756
Solvency II brutto	128.037	-10.977	2.458	119.518
Solvency II Rückversicherung	128.027	-10.983	0	117.045
Solvency II netto	9	6	2.458	2.473
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schaden- rückstellung	Bester Schätzwert Prämien- rückstellung	Risikomarge	Vt. Rück- stellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert	HGB- Buchwert	Differenz
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.689	5.345	345
Rentenzahlungsverpflichtungen	35.381	46.079	-10.698
Latente Steuerschulden	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.062	11.062	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	17.906	17.906	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.564	2.564	0
	72.603	82.956	-10.354

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2025 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	5.345
Saldiertes Deckungsvermögen	530
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	5.875
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-186
Solvency II-Marktwert	5.689

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial Lebensversicherung AG aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2025 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,26 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (2,06 %).

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich niedriger aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2025 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	46.079
Saldierte Deckungsvermögen	1.592
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	47.671
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-12.290
Solvency II-Marktwert	35.381

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial Lebensversicherung AG aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzins-

sungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2025 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,26 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (2,06 %).

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abweichend zu HGB sind in dieser Position nur die Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		69.676	68.996
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		-53.821	-30.687
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		69.109	43.668
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		84.965	81.977
Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen		4.300	3.619
Basiseigenmittel		80.665	78.358
davon	Tier 1	75.396	73.349
davon eigenmittelfähige aktive latente Steuern	Tier 3	5.269	8.628
Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR)		80.665	78.358
nicht anrechenbare Eigenmittel		-750	-5.488
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		79.915	72.870

Die anrechenbaren Eigenmittel der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sind im Berichtsjahr 2025 verglichen mit dem Vorjahr insgesamt deutlich gestiegen. Dieser Anstieg geht vor allem auf den Anstieg der Reserven in den Kapitalanlagen zurück.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen entsprechen dem Tier-1-Anteil des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2	3
Marktrisiko	21.311	13.766
Ausfallrisiko	9.962	9.336
Summe (undiversifiziert)	31.275	23.105
Diversifikation zwischen Risikoarten	-5.593	-4.639
Basissolvvenzkapitalanforderung	25.683	18.465
Operationelles Risiko	6.405	5.540
Risikominderung durch latente Steuern	-1.963	-3.070
Solvvenzkapitalanforderung	30.125	20.935
Anrechenbare Eigenmittel	79.915	72.870
Regulatorische Solvenzquote	265 %	348 %
Mindestkapitalanforderung	7.531	5.234

Die Zusammensetzung des Risikokapitals zeigt die 100 % Rückversicherung der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG. Die Solvenzkapitalanforderung steigt im Berichtsjahr 2025 verglichen mit dem Vorjahr durch eine Anpassung der Kapitalanlagenstrategie und Exposure-basiert deutlich. Der Anstieg des Risikokapitals für Marktrisiken wird durch die Diversifikation gemindert. Die Anrechenbarkeit der Risikominderung aus la-

tenten Steuern verringert sich ebenso. Diesen Effekten wirkt die deutliche Steigerung der Eigenmittel entgegen, so dass sich die Solvenzquote weiterhin auf einem hohen Niveau befindet.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttorisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldnerinnen und Schuldner/ Gläubigerinnen und Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Schuldnerin oder eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldnerinnen und Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: **Kontakt Daten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

Anhang II: **Meldebögen**

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der europäischen Kommission vom 04. April 2023 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2025 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.04.05.21	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.05.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Voll- oder Partialmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	5.269
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	437
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	139.127
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	963
Staatsanleihen	R0140	961
Unternehmensanleihen	R0150	2
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	118.163
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	20.002
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	117.045
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	116.538
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	116.514
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	25
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	506
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	451
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	56
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.137
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	3.969
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.888
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.770
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	444
Vermögenswerte insgesamt	R0500	277.085

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	119.011
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	118.986
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	116.528
Risikomarge	R0550	2.458
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	25
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	25
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	507
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	451
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	451
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	56
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	56
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.689
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	35.381
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	11.062
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	17.906
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.564
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	192.121
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	84.965

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	527	-	1.422	1.096	19
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	527	-	1.422	1.096	19
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	524	-	1.422	1.096	19
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	524	-	1.422	1.096	19
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	173	-	979	522	20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	185	-	986	518	19
Netto	R0400	-	-12	-	-7	4	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-2	-	-19	-24	-1
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 2 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	205.947	4.729	-	-	25	44
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	205.947	4.729	-	-	25	44
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	205.712	4.670	-	-	25	44
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	205.712	4.670	-	-	25	44
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	117.534	941	-	-	1	-29
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	117.777	937	-	-	-4	-32
Netto	R0400	-243	4	-	-	4	3
Angefallene Aufwendungen	R0550	-2.709	-191	-	-	-5	-3
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt-, und Transpotrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					213.808
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	213.808
Netto	R0200	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					213.511
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	213.511
Netto	R0300	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					120.140
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	120.386
Netto	R0400	-	-	-	-	-246
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-2.955
Sonstige Aufwendungen	R1200					2.547
Gesamtaufwendungen	R1300					-408

S.05.01.02 (Seite 4 von 5)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	-	-	-	-	6	2	
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	6	2	
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-	
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

S.05.01.02 (Seite 5 von 5)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	8
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	8
Netto	R1700	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			-
Gesamtaufwendungen	R2600			

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
			C0020	C0030	C0040	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaf- ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-		-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaf- ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-	
Risikomarge	R0100	-	-			-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0110	-	-			-
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-	
Risikomarge	R0130	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-			-

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)	Lebens- rückversicherung	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung einschl. fondsge- bundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaf- ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	56	-	56
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaf- ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	56	-	56
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	0	-	0
Risikomarge	R0100			-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0110			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			56	-	56

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	451	-	451
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	451	-	451
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	0	-	0
Risikomarge	R0100	-			-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			451	-	451

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	-223	-	-105	128	148
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-223	-	-105	128	148
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	0	0	0
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	248	-	639	202	4
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	248	-	639	202	4
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	0	-	0	0	0

S.17.01.02 (Seite 2 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	25	-	534	330	152
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	0	-	0	0	0
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	25	-	534	330	152
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	25	-	534	330	152
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	0	-	0	0	0

S.17.01.02 (Seite 3 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaf- ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegen- parteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-11.025	108	-	-	-7	-1
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-11.030	108	-	-	-7	-1
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	6	0	-	-	-	0
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	122.089	4.345	-	-	2	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	122.081	4.345	-	-	2	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	8	1	-	-	0	-

S.17.01.02 (Seite 4 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	111.064	4.453	-	-	-4	-1
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	14	1	-	-	0	0
Risikomarge	R0280	1.036	1.422	-	-	0	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	112.099	5.876	-	-	-4	-1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	111.050	4.453	-	-	-4	-1
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	1.049	1.423	-	-	0	0

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaf- ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-	-	-	-	-10.977
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-10.983
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	6
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	-	-	-	-	127.530
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	127.521
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	9

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung						
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	116.553
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	15
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	2.458
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	119.011
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	116.538
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	2.473

Anhang II
S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	-------	--------------------

Jahr		Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)												im lau- fenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	Entwicklungsjahr						10 & + C0110			
Vor	R0100											-113	R0100	-113	-113
N-9	R0160	38.310	30.473	5.198	1.070	1.071	449	57	314	-40	60		R0160	60	76.962
N-8	R0170	36.301	32.867	4.207	2.356	1.367	167	295	8	-545			R0170	-545	77.022
N-7	R0180	40.362	27.019	4.843	1.386	2.218	92	42	-485				R0180	-485	75.478
N-6	R0190	34.689	29.670	4.158	2.137	620	387	-207					R0190	-207	71.455
N-5	R0200	41.482	30.053	6.471	4.294	61	195						R0200	195	82.557
N-4	R0210	46.987	38.804	14.321	2.945	2.562							R0210	2.562	105.619
N-3	R0220	56.359	41.454	12.926	4.069								R0220	4.069	114.808
N-2	R0230	41.543	43.480	8.482									R0230	8.482	93.505
N-1	R0240	45.112	44.289										R0240	44.289	89.400
N	R0250	54.339											R0250	54.339	54.339
Gesamt													R0260	112.645	841.032

S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)													Jahresende (abgezinste Daten)
	Entwicklungsjahr													
		0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		
Vor	R0100											2.690	R0100	2.638
N-9	R0160	36.697	7.550	2.872	1.366	1.024	685	2.122	408	336	149		R0160	142
N-8	R0170	36.314	6.133	3.523	2.063	857	590	262	187	-80			R0170	-79
N-7	R0180	40.625	9.959	5.569	3.440	1.126	1.069	2.728	2.908				R0180	2.859
N-6	R0190	40.101	8.339	3.618	1.815	658	222	133					R0190	130
N-5	R0200	48.179	13.777	8.639	3.239	1.011	119						R0200	115
N-4	R0210	64.451	29.119	14.536	8.038	3.777							R0210	3.671
N-3	R0220	78.839	24.231	10.842	5.431								R0220	5.324
N-2	R0230	68.253	21.147	10.790									R0230	10.597
N-1	R0240	73.951	23.765										R0240	23.324
N	R0250	79.102											R0250	77.681
Gesamt													R0260	126.403

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.000	12.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-				
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	63.396	63.396			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	5.269				5.269
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	80.665	75.396	-	-	5.269

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	80.665	75.396	-	-	5.269
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	75.396	75.396	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	79.915	75.396	-	-	4.519
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	75.396	75.396	-	-	
SCR	R0580	30.125				
MCR	R0600	7.531				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	265 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.001 %				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	84.965	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	4.300	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	17.269	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	63.396	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	14.223	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	14.223	

Anhang II S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	21.311		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	9.962		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	2	-	-
Diversifikation	R0060	-5.593		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	25.683		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	6.405
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungs- technischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.963
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	30.125
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	30.125
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durations- basierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapital-anforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Vorgehensweise basieren auf dem Steuersatz	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
LAC DT	R0640	-1.963
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-90
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-1.873
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftiger Jahre	R0680	-
Maximum LAC DT	R0690	7.018

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	1	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	14	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	0		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschuss- beteiligungen	R0220	-			
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-			

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	1
SCR	R0310	30.125
MCR-Obergrenze	R0320	13.556
MCR-Untergrenze	R0330	7.531
Kombinierte MCR	R0340	7.531
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	7.531

Impressum

Herausgeber:

Hamburger Feuerkasse
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postanschrift:

Postfach 102740
20019 Hamburg

Hausanschrift:

Kleiner Burstah 6-10
20457 Hamburg
Tel. 040 30904-0
service@hamburger-feuerkasse.de
www.hamburger-feuerkasse.de

Handelsregister:

Amtsgericht Hamburg HRB 56097

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644
christian.schaefer@provinzial.de